



## **Kurznachrichten der Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU**

**Redaktionsschluss : 31. Januar 2018**

## *Liebe Leserinnen und Leser!*

Für die EU wird 2018 ein Jahr der Entscheidungen. Das wichtigste Thema werden die Beratungen über den mittelfristigen Finanzrahmen für die Jahre nach 2020 sein. Dieser soll nach Ansicht von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker grundsätzlich anders werden als bisher: Zuerst sollen die Mitgliedstaaten festlegen, welche gemeinsamen Ziele Vorrang haben und wie sie die EU für die vielen globalen Herausforderungen rüsten wollen und danach soll über die Anpassung einzelner Haushaltsposten und nationaler Beiträge diskutiert werden. „Erst wenn die Ziele stehen, dann können wir über die Finanzierung reden“, sagte Juncker bei einer hochrangigen Konferenz zur Gestaltung des nächsten MFR. Am 23. Februar 2018 erörtern die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs anlässlich des Informellen Europäischen Rates die politischen Prioritäten des nächsten MFR. Dabei steht für Brandenburg insbesondere mit Blick auf Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik viel auf dem Spiel.



Vor dem Ende ihrer Amtszeit im Jahr 2019 plant die Europäische Kommission außerdem noch einige bedeutende Legislativ-Projekte. Im Mittelpunkt stehen soll dabei die innere und äußere Sicherheit der EU, die Einigung auf eine gemeinsame und solidarische Migrationspolitik, die Festigung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Aufbau eines digitalen Binnenmarktes und einer Energieunion sowie die Festigung der demokratischen Legitimität auf europäischer Ebene. Zu den mittelfristig wichtigsten Initiativen, die in diesem Jahr noch angestoßen werden sollen, gehören Vorschläge, wie die Arbeit und Gesetzgebung der EU-Institutionen effizienter gemacht werden können. So sollten etwa in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder in der Sozial- und Steuerpolitik mehr Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit statt per Einstimmigkeit getroffen werden.

Es bleibt also spannend in Brüssel.

*Ihre Marion Maurer*

## Unsere Themen im Überblick

<b>Grußwort</b>	<b>1</b>
<b>I. TOP-Themen</b>	<b>5</b>
1. <b>Mehrjähriger Finanzrahmen post 2020</b>	<b>5</b>
2. <b>Prioritäten der bulgarischen Ratspräsidentschaft</b>	<b>7</b>
<b>II. Aktuelle Entwicklungen – kurz und knapp –</b>	<b>9</b>
1. <b>Kohäsionspolitik</b>	<b>9</b>
<b>KOM: Zwischenbilanz der Struktur- und Investitionsfonds</b>	<b>9</b>
2. <b>Brexit</b>	<b>10</b>
2.1. <b>EP: Zusammensetzung nach dem Brexit</b>	<b>10</b>
2.2. <b>Rat, KOM: Verhandlungsrichtlinien für eine Übergangsphase</b>	<b>10</b>
3. <b>Inneres</b>	<b>10</b>
3.1. <b>Bekämpfung von Fluchtursachen</b>	<b>10</b>
3.2. <b>Rat: Mandat zu Aufnahmebedingungen für Asylsuchende</b>	<b>11</b>
3.3. <b>KOM: Fahrplan für Migrationssteuerung</b>	<b>12</b>
3.4. <b>KOM: Beseitigung von Informationslücken</b>	<b>12</b>
3.5. <b>EU-Internetforum: Erkennung terroristischer Propaganda</b>	<b>12</b>
3.6. <b>Rat, EP: Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</b>	<b>13</b>
3.7. <b>KOM: Gegenseitigkeit in der Visumpolitik</b>	<b>13</b>
3.8. <b>KOM: Visaliberalisierung für den Westbalkan und Osteuropa</b>	<b>14</b>
3.9. <b>KOM: Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung</b>	<b>14</b>
3.10. <b>KOM: Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung</b>	<b>14</b>
3.11. <b>EU-Institutionen: Gemeinsame Cyberabwehr</b>	<b>15</b>
4. <b>Justiz und Verbraucherschutz</b>	<b>15</b>
4.1. <b>KOM: Klagen zu Umverteilung und Asylrechtsvorschriften</b>	<b>15</b>
4.2. <b>AStV: Sicherheitsvorschriften für die Zivilluftfahrt</b>	<b>16</b>
4.3. <b>EP: Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen</b>	<b>16</b>
4.4. <b>KOM: Unabhängigkeit des rumänischen Justizsystems</b>	<b>16</b>
4.5. <b>EuGH: Sexuelle Orientierung eines Asylbewerbers</b>	<b>17</b>
4.6. <b>Neue Novel-Food-Verordnung</b>	<b>17</b>
4.7. <b>EP: zur Regelung der Chemikalie Bisphenol A</b>	<b>18</b>
4.8. <b>KOM: Erste europäische Strategie für Kunststoffe</b>	<b>18</b>
4.9. <b>KOM: Luftverschmutzung in der EU</b>	<b>18</b>
4.10. <b>KOM: Produktion und die Verbreitung gefälschter Medikamente</b>	<b>19</b>
4.11. <b>KOM: Bewertung von Gesundheitstechnologien</b>	<b>19</b>
5. <b>Finanzen</b>	<b>20</b>
5.1. <b>EP: Vorschläge zur Beseitigung illegaler Steuerpraktiken</b>	<b>20</b>

5.2.	KOM: Neue Vorschriften für elektronische Zahlungen.....	20
5.3.	KOM: Nächster Schritt der Mehrwertsteuer-Reform.....	21
5.4.	KOM: Abbau notleidender Kredite in Europa.....	21
5.5.	KOM: Abschlussbericht für eine nachhaltige Finanzwirtschaft.....	21
6.	Wirtschaft und Energie .....	22
6.1.	KOM: Neue Handelsschutzregeln .....	22
6.2.	Eurostat: Web-Verkäufe 2016.....	22
6.3.	KOM, EP, Rat: Grenzüberschreitende Paketzustelldienste.....	22
6.4.	KOM: Sichere Produkte auf dem EU-Binnenmarkt .....	23
7.	Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	23
7.1.	Rat: 9. Forschungsrahmenprogramm.....	23
7.2.	Eurostat: Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2016 .....	24
7.3.	ER: Erasmus+ und Europäische Universitäten.....	24
7.4.	Kulturhauptstädte Europas 2018 .....	24
8.	Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.....	25
8.1.	KOM: Transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen .....	25
8.2.	KOM: Klage wegen Berufsqualifikationen.....	25
8.3.	KOM: Engagement für Menschen mit Behinderung .....	25
8.4.	Ein Jahr Europäisches Solidaritätskorps.....	26
8.5.	KOM: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.....	26
8.6.	KOM: Neue Standards zur Frühdiagnose der Alzheimer Krankheit .....	27
8.7.	KOM: Gesundheitsprogramm – Arbeitsplan für 2018.....	27
8.8.	KOM: Gesundheitszustand in der EU 2017 .....	27
8.9.	Europäischer Tag der Seltenen Erkrankungen 2018 .....	28
8.10.	Entwicklungen im Bereich der Organspende und -transplantation.....	28
9.	Infrastruktur und Landesplanung .....	29
9.1.	Rat: Digitalisierung des Verkehrs .....	29
9.2.	Rat: Orientierungsaussprache zu Straßennutzungsgebühren .....	29
10.	Verschiedenes.....	30
10.1.	KOM, EP, Rat: Neues Register delegierter Rechtsakte .....	30
10.2.	Eurobarometer-Umfrage.....	30
10.3.	KOM: „Europe Direct“–Informationszentren.....	30
10.4.	EU-Agrarpolitik wird weiter vereinfacht.....	31
10.5.	EP, Rat, KOM: Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2018-2019 .....	31
10.6.	KOM: Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.....	32
III.	Aktuelles aus der Landesvertretung.....	33
1.	Schülerinnen und Schüler des OSZ Oranienburg zu Besuch.....	33
2.	CDU-Fraktion des Brandenburger Landtages in Brüssel.....	33

<b>IV. Öffentliche Konsultationen .....</b>	<b>34</b>
<b>IV. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung.....</b>	<b>38</b>

## I. TOP-Themen

### 1. Mehrjähriger Finanzrahmen post 2020

In der Kommission (KOM) werden derzeit Überlegungen zur Ausarbeitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) angestellt, mit dem Ziel, im Mai 2018 einen Vorschlag zu veröffentlichen.

Eine hochrangige Konferenz der KOM, die am 8./9. Januar 2018 in Brüssel stattfand, gab die Gelegenheit für einen konkreten Meinungs austausch zwischen den Institutionen, Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und Interessenvertretungen. Am 10. Januar 2018 führte das Kommissionskollegium dann eine sog. Orientierungsdebatte zu den Prioritäten des nächsten MFR. Präsident Juncker forderte anlässlich der Konferenz das Europäische Parlament (EP) und den Rat auf, sich zunächst über die gemeinsamen Ziele zu verständigen und erst danach die notwendigen Mittel festzulegen. Zudem appellierte er an die Mitgliedstaaten, die Begriffe „Nettozahler“ und „Nettoempfänger“ aufzugeben und den Nettogewinn für alle Mitgliedstaaten der EU zu sehen.

Am 10. Januar 2018 hat die KOM zudem sechs öffentliche Konsultationen zu den Prioritäten der EU gestartet, die im Rahmen der Erstellung des MFR berücksichtigt werden sollen. Die Konsultationen beziehen sich dabei auf die EU-Fonds in den Bereichen Investitionen, Forschung und Innovation, KMU und Binnenmarkt, Kohäsion, Werte und Mobilität, Sicherheit, Migration und strategische Infrastrukturen. Ziel der KOM ist es festzustellen, in welchen Bereichen der größte Mehrwert liegt und auf welche Bereiche die EU ihre Investitionen konzentrieren soll, um mit den jeweils eingesetzten Mitteln den maximalen Effekt zu erzielen. Die Konsultationen laufen noch bis zum 08. März 2018.

Die KOM beabsichtigt, eine 7-jährige Laufzeit des MFR mit einer echten Revisionsmöglichkeit (anstelle einer Haushaltsüberprüfung) nach der ersten Halbzeit vorzuschlagen.

Der MFR werde einen Gesamtumfang von 1,1x % (d. h. 1,10 bis 1,19%) des Bruttonationaleinkommens (BNE) betragen, so Haushaltskommissar Oettinger. Der Gesamtumfang des Haushalts ergebe sich aus den gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Sicherheit, Migration und Verteidigung; die Mittel für diese neuen Aufgaben werden mit etwa 10 Mrd. EUR jährlich beziffert. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs (GB) zum Ablauf des laufenden MFR entstehe zudem eine Finanzierungslücke in Höhe von etwa 12 bis 14 Mrd. EUR. Diese könne nur zur Hälfte durch Einsparungen geschlossen werden, und zur anderen Hälfte durch eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten. Die neuen Aufgaben sollten

laut KOM zu 80% mit höheren Beiträgen der Mitgliedstaaten ausgeglichen und zu 20% durch Einsparungen in bereits bestehenden Programmen finanziert werden.

Im Hinblick auf die notwendigen Einsparungen stehen die Überlegungen der KOM jedoch noch am Anfang. Im nächsten MFR sollen auf jeden Fall nur noch Vorhaben mit einem eindeutigen europäischen Mehrwert finanziert werden. Laut Kommissar Oettinger haben v. a. Programme wie Erasmus+ und Horizont 2020 einen echten europäischen Mehrwert, so dass er diese von Einsparungen ausnehmen möchte. Alle anderen Vorhaben würden auf ihr Einsparpotential hin geprüft. Hierbei stehen die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sowie die Kohäsionspolitik als größte Ausgabenposten im Mittelpunkt. Die KOM eine Kürzung der Mittel im Bereich der GAB um etwa 10%, während die Kürzungen im Bereich der Kohäsionspolitik begrenzter Natur sein sollen. Zudem soll die Struktur der insgesamt bestehenden 60 Fonds gestrafft und vereinfacht werden.

Auf der o. .g. Konferenz wurde die hohe Bedeutung der Kohäsion und die Notwendigkeit hervorgehoben, allen Mitgliedstaaten den Zugang zu den Fonds offen zu halten. Der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) Lambertz begründete dies auch mit der notwendigen interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ob die Vergabe von Mitteln aus den Kohäsionsfonds künftig Bedingungen unterliegen soll, bspw. Rechtsstaatlichkeitsprinzipien, prüft die KOM derzeit ebenfalls. Auf der Konferenz wurde vereinzelt die Meinung vertreten, dass nur der Rechtsstaat die ordnungsgemäße Verwendung europäischer Mittel gewährleiste.

Die KOM kündigte ferner an, die im Januar 2017 von der Hochrangigen Gruppe unter Vorsitz von Mario Monti vorgeschlagenen möglichen Eigenmittelquellen zu prüfen und ein oder zwei neue Eigenmittel zur Diskussion zu stellen. Als Eigenmittel wird von der KOM v. a. eine Abgabe oder Steuer auf Plastikprodukte geprüft, die entweder bei den produzierenden Unternehmen oder den Konsumierenden erhoben werden könnte. Als weitere Eigenmittel wurden die Einnahmen aus dem Emissionshandel (ETS) angesprochen, die jährlich etwa 5 Mrd. EUR betragen könnten.

Mit der Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) am 24. Januar 2018 haben die Beratungen zur Position des EP hinsichtlich des nächsten MFR und der Eigenmittel begonnen. Die Berichtsteller/innen setzen sich für einen Gesamtumfang des nächsten Finanzrahmens i. H. v. 1,3% des BNE ein. Sie fordern zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten für neue Prioritäten und lehnen Kürzungen ab, soweit diese nicht brexitbedingt sind. In Bezug auf neue Eigenmittel plädieren sie dafür, dass diese einfach, transparent und gerecht sein sollen. Sie

setzen sich für eine umfassende Reform der Mehrwertsteuer ein, betonen die Notwendigkeit der Besteuerung der digitalen Wirtschaft und sehen in einer konsolidierten Körperschaftsbesteuerung eine mögliche Eigenmittelquelle. Die beiden Initiativberichte zur Ausgestaltung des künftigen MFR sollen im Februar 2018 auf Ausschussebene abgestimmt und im März 2018 im Plenum beschlossen werden.

Am 23. Februar 2018 erörtern die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs anlässlich des Informellen Europäischen Rates (ER) die politischen Prioritäten des nächsten MFR. Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Vorschläge im Mai 2018 sollen – nach der Vorstellung der KOM - die Beratungen im EP und im Rat beginnen, damit diese vor den Wahlen zum EP, die wahrscheinlich vom 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden, abgeschlossen werden können. Der MFR soll vor Ostern 2019, spätestens auf dem Informellen Rat in Hermannstadt/Rumänien am 9. Mai 2019 zu beschlossen werden.

[https://ec.europa.eu/epsc/events/shaping-our-future-designing-next-multiannual-financial-framework\\_en](https://ec.europa.eu/epsc/events/shaping-our-future-designing-next-multiannual-financial-framework_en)

[https://ec.europa.eu/commission/news/institutional-priorities-2018-and-future-eu-budget-2018-jan-10\\_de](https://ec.europa.eu/commission/news/institutional-priorities-2018-and-future-eu-budget-2018-jan-10_de)

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180110-eu-finanzen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180110-eu-finanzen_de)

## 2. Prioritäten der bulgarischen Ratspräsidentschaft

Zum 1. Januar 2018 hat Bulgarien elf Jahre nach seinem EU-Beitritt zum ersten Mal die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und diese unter das Motto „Einigkeit macht stark“ gestellt. Die Idee beinhaltet, einzelne Trennlinien zu überwinden und den gespaltenen Kontinent zu einen, um Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlergehen und Gerechtigkeit zu erlangen. Der Vorsitz Bulgariens will sich auf die folgenden vier Schwerpunktbereiche konzentrieren:



### 1. *Die Zukunft Europas und junge Menschen – Wirtschaftswachstum und sozialer Zusammenhalt*

Der mehrjährige Finanzrahmen nach 2020 stellt eine Schlüsselpriorität dar. Dabei sollen Investitionen in Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze nach wie vor oberste Priorität haben. Über die Zukunft der Kohäsionspolitik und ihre Rolle bei der Umsetzung der Prioritäten der EU nach 2020 strebt der Vorsitz eine offene Debatte an. Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik steht ebenso auf der Agenda wie die Wirtschafts- und Wäh-



rungsunion und eine nachhaltige und zukunftsorientierte Umwelt. Der bulgarische Ratsvorsitz sieht Kultur als eine strategische Ressource für eine bessere Zukunft der EU. Junge Menschen nehmen eine zentrale Rolle in der Debatte über die Zukunft Europas ein. Daher wird ein Fokus auf allgemeine und berufliche Bildung und Forschung gelegt.

## 2. *Europäische Perspektive und Konnektivität des westlichen Balkans*

Für die EU ist die Schaffung einer greifbaren europäischen Perspektive für den westlichen Balkan von zentraler Bedeutung. Eine Hauptpriorität des Vorsitzes ist die Erweiterungspolitik der EU. Zudem misst er der Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit und der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen große Bedeutung bei. Besonders wichtig ist dabei die sog. Konnektivitätsagenda (Verkehr, Kommunikation, Energie, Bildung, Digitalbereich) für den Westbalkan.

## 3. *Sicherheit und Stabilität in einem starken und geeinten Europa*

Bulgarien will sich bemühen, wirksame Mechanismen für die Steigerung der Sicherheit der EU-Bevölkerung, für die Verstärkung der Grenzkontrollen und für die wirksamere Steuerung der Migrationsprozesse zu erarbeiten und umzusetzen. Zur Migration sind Fortschritte bei der Reform des Europäischen Asylsystems auf der Grundlage der Prinzipien der Verantwortlichkeit und der wirklichen Solidarität von größter Bedeutung. Im Rahmen einer effizienten, schnellen und gerechten Justiz wird sich der Vorsitz schwerpunktmäßig um die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft als Institution und die Aufnahme ihrer Arbeit bemühen. Eingehende Beratungen über die Vorbereitung der neuen Strategie für die e-Justiz für den Zeitraum 2019–2023 sowie über elektronische Beweismittel sind beabsichtigt. Der Vorsitz will ferner eine stabile Energieunion verwirklichen. Bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik soll das wichtigste Ziel die Konsolidierung der Rolle der EU als starker globaler Akteur auf der internationalen Bühne sein. Ebenfalls auf der Agenda steht ein nachhaltiges integriertes Konzept für den Donau- und den Schwarzmeerraum.

## 4. *Digitale Wirtschaft und erforderliche Kompetenzen für die Zukunft*

Der bulgarische Vorsitz will günstige Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit fördern. Er will sich bzgl. der externen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit darum bemühen, den internationalen Handel als Mittel zur Erhaltung des hohen Lebensstandards der EU-Bevölkerung zu konsolidieren. Darüber hinaus wird das Engagement der EU für ein progressives und ehrgeiziges Programm im Bereich Handel und Investitionen zur Förderung von inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung fortgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem digitalen Binnenmarkt als Quelle von Wachstums- und Wett-

bewerbsfähigkeit. Der Vorsitz will sich für die Förderung von Unternehmertum auf der Grundlage von digitalen Technologien und Innovation einsetzen. Ferner will er sich aktiv um die Modernisierung der europäischen Bildungssysteme und Lehrpläne bemühen. Die Zukunft der Arbeit in einem digitalen und gerechteren Europa stellt u. a. mit der Förderung des Konzepts der frühkindlichen Entwicklung, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Rolle der „Frauen in der digitalen Welt“ und dem Schutz und der Verbesserung der Gesundheit eine Priorität dar. Der Schwerpunkt liegt auf der Beschäftigung junger Menschen und auf den erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten für das 21. Jahrhundert.

Bulgarien bildet nach Estland die „Mitte“ der derzeitigen Trio-Ratspräsidentschaft. Im Juli 2018 wird Österreich die Ratspräsidentschaft übernehmen.

<https://eu2018bg.bg/de/programme>

<https://www.politico.eu/article/bulgarians-you-need-to-know-eu-presidency/>

## **II. Aktuelle Entwicklungen – kurz und knapp –**

### **1. Kohäsionspolitik**

#### **KOM: Zwischenbilanz der Struktur- und Investitionsfonds**

Die KOM hat am 13. Dezember 2017 einen Bericht veröffentlicht, mit dem eine Zwischenbilanz über den Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Finanzierungszeitraum 2014-2020 gezogen wird. Bis Oktober 2017 flossen bereits 278 Mrd. EUR in die EU-Realwirtschaft, d. h. 44% der Mittelausstattung der Fonds insgesamt. Weitere 370 Mrd. EUR könnten in den nächsten sechs Jahren investiert werden. Fast 800.000 Unternehmen haben danach Unterstützung aus den Fonds erhalten und damit schätzungsweise 154.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171213-strukturfonds-investiert\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171213-strukturfonds-investiert_de)

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/strat\\_rep\\_2017/strat\\_rep\\_2017\\_annex\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/strat_rep_2017/strat_rep_2017_annex_de.pdf)

## 2. Brexit

### 2.1. EP: Zusammensetzung nach dem Brexit

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen des EP (AFCO) stimmte am 23. Januar 2018 über die neue Verteilung der EP-Sitze für die Wahlperiode 2019-2024 ab. Nach dem Brexit werden 73 Mandate, die zurzeit auf das Vereinigte Königreich (GB) entfallen, frei. Ein Teil der Sitze soll neu verteilt und der Rest in einer Reserve „geparkt“ werden. Die EP-Sitze würden damit 2019 zunächst von 751 auf 705 reduziert. Nach Auffassung des AFCO sollen 27 Sitze an 14 Mitgliedstaaten gehen, die heute - gemessen an der Bevölkerung - zu wenig Abgeordnete haben. Die Sitze für Deutschland bleiben unverändert bei 96, der festgelegten Obergrenze pro Mitgliedstaat. Die übrigen Sitze könnten für künftige Beitrittsländer und für sog. „transnationale Listen“ reserviert werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2018-0007+0+DOC+PDF+V0//DE>

### 2.2. Rat, KOM: Verhandlungsrichtlinien für eine Übergangsphase

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (Art. 50) hat am 29. Januar 2018 das Mandat für die KOM für Verhandlungen mit GB über die Übergangsphase beschlossen sowie die dazugehörigen Verhandlungsrichtlinien angenommen. In dem Verhandlungsmandat ist vorgegeben, dass GB nach dem Austritt am 30. März 2019 als Drittstaat nicht mehr in den EU-Organen vertreten sein wird. Alle bestehenden Regelungs-, und Durchsetzungsinstrumente der EU, einschl. der Zuständigkeit des EuGH, finden jedoch bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 Anwendung.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/01/29/brexit-council-article-50-adopts-negotiating-directives-on-the-transition-period/>

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180130-brexit\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180130-brexit_de)

## 3. Inneres

### 3.1. Bekämpfung von Fluchtursachen

Am 1. Dezember 2017 billigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) im Namen des Rates eine Einigung mit dem EP über eine Halbzeitüberprüfung der im Rahmen der EU-Migrationspolitik gewährten Darlehen der Europäischen Investitionsbank für Drittstaaten. Aus der Überprüfung ergibt sich eine zusätzliche Bereitstellung von 3,7 Mrd. EUR. EP und Rat müssen noch förmlich zustimmen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/01/eib-agreement-on-extra-funds-to-address-migration-issues/pdf>

Im Rahmen des EU-Treuhandfonds für Afrika hat die KOM am 6. Dezember 2017 drei neue Programme zur Stärkung des Schutzes von Migranten und zur Bekämpfung von Schleusern und Menschenhändlern angenommen. Die Programme im Umfang von 29,6 Mio. EUR sollen ferner eine nachhaltige Wiedereingliederung und die begleitete freiwillige Rückkehr fördern sowie zur Bekämpfung krimineller Netze beitragen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5144\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5144_de.htm)

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171206-eu-fonds-afrika-programme-bekaempfung-menschenschmuggel\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171206-eu-fonds-afrika-programme-bekaempfung-menschenschmuggel_de)

Am 6. Dezember 2017 hat der „Regionale Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise“ neue Projekte im Umfang von 150 Mio. EUR verabschiedet. Mit den Mitteln sollen Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinschaften in Irak, Jordanien, Libanon und Serbien unterstützt werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5107\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5107_de.htm)

Im Rahmen der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei hat die KOM am 11. Dezember 2017 zusätzliche humanitäre Hilfe für zwei große Projekte angekündigt. Es sollen besonders bedürftige Flüchtlinge mittels monatlicher Überweisungen auf Debitkarten bzw. der Schulbesuch von Flüchtlingskindern unterstützt werden. 650 Mio. EUR sollen dem „Emergency Social Safety Net“ und 50 Mio. EUR dem Projekt „Conditional Cash Transfer for Education“ zugute kommen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5204\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5204_de.htm)

### **3.2. Rat: Mandat zu Aufnahmebedingungen für Asylsuchende**

Der AStV hat am 29. November 2017 im Namen des Rates ein Mandat für Verhandlungen über eine Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, gebilligt. Durch einheitliche Aufnahmebedingungen soll gewährleistet werden, dass internationalen Schutz beantragende Personen in allen Mitgliedstaaten einen angemessenen Lebensstandard und vergleichbare Lebensbedingungen vorfinden. Des Weiteren sollen Sekundärbewegungen eingeschränkt werden, indem die Aufnahmebedingungen stärker harmonisiert und Ansprüche auf den Mitgliedstaat beschränkt werden, der für den Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist. Auf Grundlage des Mandates wird der Vorsitz Verhandlungen mit dem EP aufnehmen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/29/reception-conditions-for-asylum-applicants-council-agrees-mandate-for-negotiations/pdf>

### **3.3. KOM: Fahrplan für Migrationssteuerung**

Am 7. Dezember 2017 hat die KOM im Vorfeld des Migrationsgipfels vom 14. Dezember 2017 einen politischen Fahrplan vorgelegt. Mit diesem soll bis Juni 2018 eine Einigung erzielt werden, wie die Fortsetzung einer tragfähigen Migrationspolitik aussehen kann. Nach der Phase der Krisenbewältigung muss eine Einigung über eine langfristige stabile und zukunftsfähige EU-Migrations- und Asylpolitik erlangt werden. Diese muss die Dynamik sowohl intern als auch extern in allen Gesichtspunkten aufrechterhalten. Der Trend für die kommenden Jahre und Faktoren wie Klimawandel, Sicherheitslage und Bevölkerungsentwicklung in der EU weisen darauf hin, dass Migration auf Jahrzehnte hinaus eine Herausforderung bleiben wird. Die KOM empfiehlt, die laufenden Arbeiten zu beschleunigen, für schnelle Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu sorgen, Partnerschaften mit Drittländern auszubauen, legale Wege nach Europa zu schaffen sowie eine angemessene Finanzierung künftiger Maßnahmen zu sichern.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5132\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5132_de.htm)

### **3.4. KOM: Beseitigung von Informationslücken**

Der durch die KOM am 12. Dezember 2017 vorgelegte Vorschlag zur Beseitigung von Informationslücken zum besseren Schutz der EU-Bürgerinnen und Bürger sieht die Modernisierung der EU-Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Grenzschutz und Migrationssteuerung sowie eine intelligenter und effizientere Zusammenarbeit der Systeme vor. Der Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Daten der verschiedenen Systeme soll ermöglicht werden. Die Maßnahmen sollen ferner sicherstellen, dass Grenzschutz und Polizei Zugang zu den relevanten Informationen haben, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen, unter gleichzeitiger Einhaltung der Datenschutzstandards und uneingeschränkter Achtung der Grundrechte. Durch die Unterstützung des Grenzschutzes an den Außengrenzen der EU und die Stärkung der inneren Sicherheit soll für einen effizienteren Schutz der EU-Bevölkerung gesorgt werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5202\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5202_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-5241\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-5241_en.htm)

### **3.5. EU-Internetforum: Erkennung terroristischer Propaganda**

Am 6. Dezember 2017 fand die dritte Ministertagung des EU-Internetforums, aus Mitgliedstaaten, Internetbranche und anderen Interessenträgern, statt. Dabei ging es um eine Bestandsaufnahme der Fortschritte, die im vergangenen Jahr bei der Eindämmung terroristischer Inhalte im Internet erzielt wurden, und um eine Entscheidung über die nächsten Schritte.

te auf diesem Gebiet. Es soll dafür gesorgt werden, dass terroristische Inhalte nicht nur erkannt, sondern auch entfernt werden, bevor sie den Internetnutzer erreichen, um das Verfahren für die Meldung terroristischer Inhalte zu straffen und zu beschleunigen, um die regelmäßige transparente Berichterstattung der Internetunternehmen zu verbessern und den Kreis der am EU-Internetforum teilnehmenden Internetunternehmen zu erweitern.

Am 19. Januar 2018 wurde die dritte Bewertung des Verhaltenskodexes für die Bekämpfung von Hetze im Internet, die von Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Stellen durchgeführt wurde, vorgestellt. Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft hatten sich im Mai 2016 verpflichtet, die Verbreitung illegaler Online-Inhalte in Europa zu bekämpfen. Die Bewertung zeigt, dass die Unternehmen ihre Zusage, die Inhalte binnen 24 Stunden aus dem Internet zu entfernen, zunehmend erfüllen. Google+ und Instagram haben angekündigt, dem Verhaltenskodex ebenfalls beizutreten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5105\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5105_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-18-63\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-63_en.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-261\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-261_de.htm)

### **3.6. Rat, EP: Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Der AStV hat am 20. Dezember 2017 die politische Einigung zwischen dem Ratsvorsitz und dem EP über strengere Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestätigt. Der Vorschlag ist dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zuzuordnen, der 2016 als Reaktion auf Terroranschläge in Europa erstellt wurde. Mit dem Entwurf zur Änderung der entsprechenden Richtlinie ist die Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zur Finanzierung krimineller Aktivitäten sowie die Verschärfung der Transparenzvorschriften zur Verhinderung, dass Gelder im großen Maßstab verschleiert werden, vorgesehen. Das EP und der Rat werden ersucht, die vorgeschlagene Richtlinie in erster Lesung anzunehmen, wobei im Rat eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/20/money-laundering-and-terrorist-financing-presidency-and-parliament-reach-agreement/pdf>

### **3.7. KOM: Gegenseitigkeit in der Visumpolitik**

Am 20. Dezember 2017 hat die KOM über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht in Kanada und den USA berichtet. Nachdem Kanada mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 die Visumpflicht für rumänische und bulgarische Staatsangehörige aufgehoben hatte, wurde die vollständige Gegenseitigkeit erreicht. Mit Australien, Brunei und Japan, die ebenfalls auf der Liste der von der Visumpflicht befreiten Länder stehen, wurden bereits ähnliche Ergebnisse erzielt. Die USA ist der einzige Drittstaat,

der Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Kroatien, Zypern, Polen und Rumänien keinen visumfreien Zugang gewährt. Die KOM wird in enger Abstimmung mit den betroffenen Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit den USA fortsetzen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5314\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5314_de.htm)

### **3.8. KOM: Visaliberalisierung für den Westbalkan und Osteuropa**

Die KOM veröffentlichte am 20. Dezember 2017 die erste Bewertung im Rahmen des neuen Überwachungsmechanismus, der auf die acht Länder angewendet wird, die den Dialog über die Liberalisierung der Visabestimmungen mit der EU abgeschlossen haben. Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldawien, Georgien und die Ukraine seien fest entschlossen, die Kriterien zu erfüllen. Sie hätten große Anstrengungen unternommen, um eine Reihe der im Rahmen der Visaliberalisierung vorgesehenen Reformen umzusetzen. Weitere Maßnahmen sind insb. bei der Bekämpfung der irregulären Migration, der Rückübernahme, der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erforderlich.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5313\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5313_de.htm)

### **3.9. KOM: Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung**

Um die Zusammenarbeit von Europol mit Drittstaaten bei der Terrorismusbekämpfung und anderer schwerer grenzüberschreitender Kriminalität zu verstärken, hat die KOM am 20. Dezember 2017 dem Rat empfohlen, die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und acht Drittstaaten zu genehmigen. Mit dem Abkommen könnten klare Regeln aufgestellt werden, wie personenbezogene Daten zwischen Europol und den zuständigen Behörden von Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien und der Türkei zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und schwerer organisierter Kriminalität verarbeitet und übermittelt werden. Der Rat erörtert den Vorschlag und entscheidet, ob er die Aufnahme von Verhandlungen genehmigt und der KOM das Verhandlungsmandat überträgt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171220-europol\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171220-europol_de)

### **3.10. KOM: Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung**

Öffentliche, stark frequentierte Plätze geraten zunehmend in das Visier von Terroristen. Die KOM stellte folglich im Oktober 2017 einen Aktionsplan vor, mit dem die Bemühungen der Mitgliedstaaten um den Schutz und die Verringerung der Anfälligkeit öffentlicher Räume unterstützt werden sollen. Sie strebt eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen lokalen

Akteuren und dem Privatsektor an. Am 20. Dezember 2017 fand daher ein erstes Treffen zwischen den Mitgliedstaaten und privaten Akteuren, wie Einkaufszentren, Konzertveranstaltern, Sportstätten und Autovermietungen, in Brüssel statt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171219-terrorismusbekaempfung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171219-terrorismusbekaempfung_de)

### **3.11. EU-Institutionen: Gemeinsame Cyberabwehr**

Am 20. Dezember 2017 haben die EU-Institutionen eine interinstitutionelle Vereinbarung unterzeichnet, mit der ein ständiges Einsatzteam für Computernotfälle (Computer Emergency Response Team – CERT-EU) für alle Organe, Einrichtungen und Agenturen eingerichtet wird. Die bestehende Task Force wandelt sich zu einem ständigen Team, das koordinierte Reaktionen der EU auf Cyberangriffe gegen ihre Institutionen sicherstellt. Zu der im September 2017 angekündigten Einrichtung eines Netzes von Kompetenzzentren für Cybersicherheit führt die KOM als ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der bestehenden Kompetenzzentren durch, die sich in einem öffentlich zugänglichen „Cybersicherheits-Atlas“ bündeln.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171221-cyberabwehr\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171221-cyberabwehr_de)

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/20/cybersecurity-eu-institutions-strengthen-cooperation-to-counter-cyber-attacks/pdf>

## **4. Justiz und Verbraucherschutz**

### **4.1. KOM: Klagen zu Umverteilung und Asylrechtsvorschriften**

Die KOM hat am 7. Dezember 2017 beschlossen, gegen die Tschechische Republik, Ungarn und Polen Klage beim EuGH einzureichen. Im Rahmen der zwei Stufen des vorausgegangenen Vertragsverletzungsverfahrens fielen die Antworten der drei Länder nach Ansicht der KOM nicht zufriedenstellend aus. Der EuGH bestätigte im September 2017 die Gültigkeit der Umverteilungsregelung. Dennoch kommen die Länder ihren rechtlichen Verpflichtungen nicht nach. Zugleich beschloss die KOM, das im Dezember 2015 wegen der gegen EU-Recht verstoßenden ungarischen Asylrechtsvorschriften eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren zu intensivieren. Ungarn hat zwei Monate Zeit, auf die mit Gründen versehene Stellungnahme zu reagieren.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5002\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5002_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5023\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5023_de.htm)



#### **4.2. AStV: Sicherheitsvorschriften für die Zivilluftfahrt**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter/innen der Mitgliedstaaten (AStV) hat am 22. Dezember 2017 die bereits am 29. November 2017 mit dem EP erzielte Einigung über die gemeinsame Sicherheitsvorschriften für die Zivilluftfahrt gebilligt; d. h. EU-weite Vorschriften für die Nutzung ziviler Drohnen. Die Vorschriften enthalten Leitsätze für die Sicherheit, für die Gefahrenabwehr, den Schutz der Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten, über Lärmentwicklung und Emissionen. Bei riskanteren Drohneneinsätzen ist eine Zertifizierung erforderlich; können Drohnen beim Zusammenstoß mit einer Person mehr als 80 Joule kinetische Energie übertragen, müssen sich die Betreibenden registrieren lassen. Zur Wirksamkeit der Vorschriften müssen diese noch durch das EP und den Rat angenommen werden.

<http://consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/22/updated-aviation-safety-rules-and-new-rules-on-drones-approved-by-the-council/pdf>

#### **4.3. EP: Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen**

Im Rahmen des Aktionsplans der KOM von Februar 2016 zur Verstärkung des Kampfes gegen die Terrorismusfinanzierung hat der Ausschuss „Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Innere“ des EP am 11. Januar 2018 die vom Justizausschuss des EP festgelegten Verhandlungspositionen zum Vorschlag für eine Verordnung über die Grenzüberschreitende Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen bestätigt. Das Gesetzgebungsverfahren ist insoweit auf den Weg gebracht. Gegenstand der Verordnung ist u. a. die Regelung der Einziehung von Vermögenswerten, die durch kriminelle Aktivitäten, auch Terrorismustaten, erlangt wurden. In der geplanten Verordnung ist vorgesehen, die Regelungen in einer einzigen Verordnung zu konzentrieren, die zudem unmittelbar in den einzelnen Mitgliedstaaten anwendbar ist. Das Spektrum der Einziehungsarten wird erweitert; die Wahrung von Rechten geschädigter Personen auf Entschädigung und Rückgabe in grenzüberschreitenden Fällen soll gesichert werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180111IPR91501/new-rules-to-speed-up-freezing-and-confiscating-criminal-assets-across-the-eu>

#### **4.4. KOM: Unabhängigkeit des rumänischen Justizsystems**

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der Erste Vizepräsident Frans Timmermans haben am 24. Januar 2018 ihre Bedenken über die jüngsten Entwicklungen in Rumänien hinsichtlich der Unabhängigkeit der rumänischen Justiz und der Korruptionsbekämpfung zum Ausdruck gebracht. Die KOM warnt erneut vor Rückschritten und will sich eingehend mit den endgültigen Änderungen des Justizgesetzes, der Strafgesetzbücher und der Gesetze

über Interessenkonflikte und Korruption befassen, um die Auswirkungen auf die Bemühungen zur Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz und zur Bekämpfung der Korruption zu ermitteln.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180124-juncker-und-timmermans-rumaenien\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180124-juncker-und-timmermans-rumaenien_de)

#### **4.5. EuGH: Sexuelle Orientierung eines Asylbewerbers**

Am 25. Januar 2018 hat der EuGH entschieden, dass ein die Durchführung eines psychologischen Testes eines Asylbewerbers zur Bestimmung seiner sexuellen Orientierung einen unmittelbaren Eingriff in das Privatleben eines Antragstellers darstellt und als unverhältnismäßig nicht zulässig ist. Hintergrund ist der Asylantrag eines nigerianischen Staatsangehörigen in Ungarn. Als Asylgrund gab er Verfolgung auf Grund seiner sexuellen Orientierung an. Die Behörden in Ungarn wiesen den Asylantrag mit der Begründung ab, dass ein von ihnen in Auftrag gegebene psychologisches Gutachten eine vom Antragsteller angegebene sexuelle Orientierung – und somit Verfolgung im Heimatland - nicht bestätigt hat. Der EuGH stellte mit dem Urteil zunächst zwar fest, dass es den mit der Gewährung von Asylrecht befassten Behörden dem Grunde nach erlaubt ist, ein Gutachten zur Frage der tatsächliche Schutzbedürftigkeit in Auftrag zu geben. Allerdings müssen die in der Charta der Grundrechte der EU niedergelegten Grundsätze beachtet werden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-01/cp180008de.pdf>

#### **4.6. Neue Novel-Food-Verordnung**

Seit dem 1. Januar 2018 gilt die neue Novel-Food-Verordnung ((EU) 2015/2283). Zu den (zulassungsbedürftigen) Lebensmitteln gehören nunmehr auch Insekten oder insektenhaltige Produkte. Die Verordnung befasst sich mit der Frage der Zulassung von Lebensmitteln, wozu eine gesundheitliche Bewertung erforderlich ist. Die Anträge auf Zulassung müssen direkt bei der KOM eingereicht werden. Die Antragsunterlagen werden sodann von der zuständigen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet. Für traditionelle Lebensmittel aus Drittländern wird ein vereinfachtes Zulassungsverfahren eingeführt. Wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass traditionelle Lebensmittel in Drittländern seit mindestens 25 Jahren ohne Sicherheitsbedenken verzehrt worden sind, kann eine (erleichterte) Zulassung erfolgen. Es ist zu erwarten, dass auf diesem Wege bestimmte Insektenarten vereinfacht eine Zulassung zum Verzehr erhalten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-18-5441\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-18-5441_en.htm)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R2283&from=DE>

#### **4.7. EP: zur Regelung der Chemikalie Bisphenol A**

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 11. Januar 2018 einer Gesetzesvorlage der KOM zur Regelung der Chemikalie Bisphenol A (BPA) zugestimmt. Hierin wird die Verwendung von BPA in Lacken und Beschichtungen und darüber hinaus von Plastikmaterialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, geregelt. Die Gesetzesvorlage beruht auf einem Verordnungsvorschlag der KOM vom August 2017. Hierin sollen die Migrationswerte von BPA in Lebensmittelkontaktmaterialien erheblich von 0,6 mg/kg auf 0,05 mg/kg Lebensmittel herabgesetzt werden. In Schnabeltassen für Kinder soll BPA komplett verboten werden. Dieses Verbot gilt für Babyflaschen bereits seit 2011.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-4140854\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-4140854_de)

#### **4.8. KOM: Erste europäische Strategie für Kunststoffe**

Am 16. Januar 2018 hat die KOM die Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Als Ziel ist festgelegt, dass ab 2030 alle Kunststoffverpackungen auf dem Markt der EU recyclingfähig sein sollen. Hintergrund ist der Wunsch der Reduzierung des Verbrauchs von Einwegkunststoffen und die Beschränkung der absichtlichen Verwendung von Mikroplastik. Jedes Jahr erzeugt die europäische Bevölkerung 25 Mio. Tonnen Kunststoffabfälle, von denen weniger als 30% für das Recycling gesammelt werden. Kunststoffe machen weltweit einen Anteil von 85% der Abfälle an Stränden aus und geraten in die Lungen und auf die Teller der Bevölkerung. Als weiterer Bestandteil der Plastikstrategie werden Hafenauffangeinrichtungen zunächst für größere Häfen vorgeschrieben, die Meeresabfälle aus Quellen aus den Ozeanen aufnehmen sollen. Die vorgeschlagene Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen wird dem EP und dem Rat zur Annahme vorgelegt. Später im Jahr 2018 wird die KOM einen Vorschlag für Einwegkunststoffe vorlegen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-5\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5_de.htm)

#### **4.9. KOM: Luftverschmutzung in der EU**

Der EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Karmenu Vella, hat die Umweltminister der Länder Tschechien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Rumänien, Slowakei und Großbritannien am 30. Januar 2018 in Brüssel einbestellt. Gegen diese Länder läuft bereits ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der EU-Grenzwerte für die Luftverschmutzung. In Deutschland wird derzeit und anhaltend in 28 Regionen gegen die Grenzwerte der EU für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) verstoßen, so in Berlin, München, Hamburg, Köln, Hagen, Münster, Wuppertal sowie den Ballungsräumen

Mannheim/Heidelberg, Kassel und Rhein-Main. Als Ergebnis der Gespräche wurde den Ländern eine letzte Frist bis zum 5. Februar 2018 eingeräumt, Maßnahmen einzuleiten, die „ohne Verzögerung“ geeignet sind, die Abgasgrenzwerte der EU einzuhalten. Bei erfolglosem Ablauf der Frist droht in letzter Konsequenz eine Klage vor dem EuGH. Darüber will die KOM im März entscheiden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-348\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-348_de.htm)

#### **4.10. KOM: Produktion und die Verbreitung gefälschter Medikamente**

Am 26. Januar 2018 veröffentlichte die KOM einen Bericht über die Verhängung von Strafen für die Produktion und die Verbreitung gefälschter Medikamente in der EU. Nach der Richtlinie 2011/62/EU zur Schaffung eines Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel zur Verhinderung des Eindringens von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, abschreckende Strafen zu verhängen. Ausweislich des Berichts der KOM sind Freiheits- und oder Geldstrafen in unterschiedlicher Höhe verhängt worden; die Freiheitsstrafen reichten dabei von einem Jahr bis zu 15 Jahren; Geldstrafen bis zu 1 Mio. EUR. Durch gefälschte Arzneimittel entsteht eine ernsthafte, mitunter lebensgefährliche Bedrohung für die Gesundheit der Medikamentennutzenden.

[https://ec.europa.eu/health/human-use/falsified\\_medicines\\_en](https://ec.europa.eu/health/human-use/falsified_medicines_en)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0049&from=DE>

#### **4.11. KOM: Bewertung von Gesundheitstechnologien**

Am 31. Januar 2018 legte die KOM einen Entwurf einer Verordnung zur Vereinheitlichung der Nutzenbewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten (Health Technology Assessment, HTA) vor. Bislang komme es durch unterschiedliche nationale HTA-Verfahren zu Behinderungen bei dem Marktzugang neuer und innovativer Medikamente. Eine einheitliche Nutzenbewertung vermeide hingegen höhere Kosten, die durch ein mehrfaches Bewertungsverfahren entstehen. Zugleich würde eine einheitliche Nutzenbewertung letztlich den Zugang von Patientinnen und Patienten zu neuen und innovativen Medikamenten beschleunigen. Den Mitgliedstaaten soll ein Übergangszeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung eingeräumt werden. Der Entwurf liegt nunmehr dem EP und dem Rat zur weiteren Entscheidung vor.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180131-gesundheitstechnologien\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180131-gesundheitstechnologien_de)

## 5. Finanzen

### 5.1. EP: Vorschläge zur Beseitigung illegaler Steuerpraktiken

Am 13. Dezember 2017 hat das EP eine Empfehlung zur Beseitigung illegaler Steuerpraktiken in Zusammenhang mit den sog. Panama-Papers angenommen. Diese enthält 200 Vorschläge des EP-Untersuchungsausschusses zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA). Wichtige Punkte sind: Regelmäßig aktualisierte, standardisierte, miteinander verbundene öffentlich zugängliche Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Stiftungen, Trusts und ähnlichen rechtlichen Gestaltungen; neue Vorschriften für Steuerintermediäre, die eine aggressive Steuerplanung unterstützen, und die Abschreckungsmaßnahmen enthalten, mit denen diese von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung abgehalten werden; eine gemeinsame internationale Definition dessen, was unter Offshore-Finanzzentren, Steueroasen, Ländern/Gebieten mit strengem Bankgeheimnis, nicht kooperierenden Steuergebieten und Ländern mit einem hohen Geldwäscherisiko zu verstehen ist; Instrumente zur Unterstützung von Hinweisgebenden, um sicherzustellen, dass sie wirkungsvoll geschützt und angemessen finanziell unterstützt werden; Sanktionen auf der Ebene der EU als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten gegen Banken und Intermediäre, die bewusst, vorsätzlich und systematisch an illegalen Steuergestaltungen oder Geldwäsche beteiligt sind sowie die Einsetzung eines ständigen Untersuchungsausschusses nach dem Vorbild des US-Kongresses.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0491+0+DOC+PDF+V0//DE>

### 5.2. KOM: Neue Vorschriften für elektronische Zahlungen

Zum 13. Januar 2018 ist die von der KOM im Juli 2013 vorgeschlagene und 2015 von beiden Gesetzgebern angenommene überarbeitete Zahlungsdiensterichtlinie in Kraft getreten. Laut KOM werden durch die neuen Vorschriften elektronische Zahlungen für Waren und Dienstleistungen für die europäischen Verbrauchenden in jeder Hinsicht kostengünstiger, einfacher und sicherer. Die Anwendung der Richtlinie soll einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einem digitalen Binnenmarkt in der EU darstellen. Mit Inkrafttreten sollen Aufschläge bei Zahlungen mit Verbraucherdebit- und -kreditkarten abgeschafft werden, was zu jährlichen Einsparungen von mehr als 550 Mio. EUR führen würde.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-141\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-141_de.htm)

### **5.3. KOM: Nächster Schritt der Mehrwertsteuer-Reform**

Die KOM hat am 18. Januar 2018 Vorschläge vorgelegt, mit denen sie den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze einräumen und das steuerliche Umfeld für Kleinunternehmen verbessern will. Dies ist der letzte Teil einer umfassenden Reform der Mehrwertsteuer durch die KOM zur Schaffung eines einheitlichen EU-Mehrwertsteuerraumes, der den Mehrwertsteuerbetrag in der EU (50 Mrd. EUR jährlich) drastisch verringern und gleichzeitig die Unternehmen fördern und die Staatseinnahmen sichern soll. Das gemeinsame Mehrwertsteuersystem ist wichtig für den EU-Binnenmarkt. Die Mehrwertsteuer ist eine bedeutende und wachsende Einnahmequelle in der EU. Im Jahr 2015 betragen die Mehrwertsteuereinnahmen mehr als 1.000 Mrd. EUR (d. h. 7% des BIP der EU). Darüber hinaus stellt die Mehrwertsteuer eine Eigenmittelquelle der EU dar.

[https://ec.europa.eu/germany/news/mehrwertsteuer-reform-flexiblere-mehrwertsteuers%C3%A4tze-weniger-aufwand-f%C3%BCr-kleinunternehmen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/mehrwertsteuer-reform-flexiblere-mehrwertsteuers%C3%A4tze-weniger-aufwand-f%C3%BCr-kleinunternehmen_de)

### **5.4. KOM: Abbau notleidender Kredite in Europa**

Die KOM hat am 18. Januar 2018 einen Fortschrittsbericht über den Abbau von Krediten in Europa, deren Rückzahlung stockt, veröffentlicht. Sie beschreibt dabei die einzelnen Fortschritte bei dem Abbau der sog. notleidenden Kredite (non-performing loans - NPL). So seien die NPL-Quoten in jüngster Zeit in nahezu allen Mitgliedstaaten zurückgegangen, auch wenn die Lage von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich sei. Die Gesamtquote der NPL sei in der EU im 2. Quartal 2017 auf 4,6% gesunken und habe damit im Jahresvergleich um etwa einen Prozentpunkt und gegenüber dem 4. Quartal 2014 um ein Drittel abgenommen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-266\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-266_de.htm)

### **5.5. KOM: Abschlussbericht für eine nachhaltiges Finanzwirtschaft**

Am 31. Januar 2018 hat die hochrangige Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen ihren Abschlussbericht vorgelegt. Zu den Vorschlägen im Bericht zählt bspw., Finanzinstitute und Unternehmen anzuhalten, besser offenzulegen, wie Nachhaltigkeit in die Entscheidungsprozesse einfließt, ein EU-weites Gütesiegel für grüne Anlagefonds zu schaffen, Nachhaltigkeit in die Mandate der europäischen Aufsichtsbehörden aufzunehmen oder auch einen europäischen Standard für grüne Anleihen einzuführen. Der Bericht dient der KOM als Grundlage für einen umfassenden Aktionsplan über ein nachhaltiges Finanzwesen, den sie in den kommenden Wochen vorlegen wird.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180131-finanzwirtschaft\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180131-finanzwirtschaft_de)

## **6. Wirtschaft und Energie**

### **6.1. KOM: Neue Handelsschutzregeln**

Am 20. Dezember 2017 traten die neuen EU-Handelsschutzvorschriften in Kraft, mit denen die EU ihr Vorgehen gegen gedumpte und subventionierte Einfuhren aus Ländern mit erheblichen Marktverzerrungen durch staatliche Eingriffe ändert. Durch eine neue Berechnungsmethode soll ermittelt werden, ob bei Einfuhren aus diesen Ländern Dumping vorliegt. Die Vorschriften stellen handelspolitische Schutzinstrumente dar, um mit den aktuellen Gegebenheiten im internationalen Handelsumfeld umzugehen und zudem den internationalen Verpflichtungen innerhalb des Rechtsrahmens der Welthandelsorganisation nachzukommen. Darüber hinaus veröffentlichte die KOM ihren ersten Länderbericht, für den China ausgewählt wurde, da der überwiegende Teil der Antidumping-Aktivitäten der EU Einfuhren aus diesem Land betreffen. Der nächste Länderbericht wird sich mit Russland befassen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5346\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5346_de.htm)

### **6.2. Eurostat: Web-Verkäufe 2016**

Wie das Statistische Amt der EU (Eurostat) in seiner Erhebung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und E-Commerce in Unternehmen mitteilte, gingen im Jahr 2016 bei 16% der in der EU angesiedelten Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten Bestellungen über eine Webseite oder über Apps ein. Unter Web-Verkäufen sind sowohl Verkäufe an private Verbraucher als auch an andere Unternehmen zu verstehen. 97% der Unternehmen verkauften an Kunden in ihrem eigenen Land, 44% zudem an Kunden in anderen EU-Mitgliedsstaaten und 28% an Kunden außerhalb der EU. Mit der Schaffung eines digitalen Binnenmarktes soll der E-Commerce zwischen den Mitgliedstaaten reibungslos ablaufen. Schwierigkeiten bestanden in 2016 insb. im Zusammenhang mit Versandkosten und/oder sprachlichen Barrieren.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8536134/9-14122017-AP-DE.pdf>

### **6.3. KOM, EP, Rat: Grenzüberschreitende Paketzustelldienste**

Am 13. Dezember 2017 haben KOM, EP und Rat eine vorläufige Einigung über eine transparentere und bezahlbarere Gestaltung der Preise für grenzüberschreitende Paketzustelldienste sowie eine stärkere Regulierungsaufsicht auf dem EU-Paketzustellmarkt erreicht. Die neue Verordnung ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, insb. kleinen und mittleren Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen grenzüberschreitend einfacher und sicherer online zu kaufen und anzubieten. Die vorläufige Einigung muss noch endgültig durch

EP und Rat genehmigt werden. Sie soll Anfang 2018 offiziell in Kraft treten und 2019 uneingeschränkt Anwendung finden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5203\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5203_de.htm)

#### **6.4. KOM: Sichere Produkte auf dem EU-Binnenmarkt**

Die KOM hat am 19. Dezember 2017 zwei Legislativvorschläge vorgelegt, um Unternehmen – insb. kleinen und mittleren – den europaweiten Verkauf ihrer Produkte zu erleichtern und die Kontrollen durch nationale Behörden und den Zoll zu verstärken. Die KOM schlägt dazu eine neue Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren vor. Ferner sollen die Kontrollen durch nationale Behörden und den Zoll verstärkt werden, um zu verhindern, dass unsichere Produkte an europäische Verbraucherinnen und Verbrauchern verkauft werden. Dies findet sich im Entwurf einer Verordnung über Konformität und Durchsetzung wieder. Die Entwürfe werden dem EP und dem Rat zur Annahme übermittelt und nach der Annahme unmittelbar gelten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5301\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5301_de.htm)

### **7. Wissenschaft, Forschung und Kultur**

#### **7.1. Rat: 9. Forschungsrahmenprogramm**

Am 1. Dezember 2017 nahm der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Teil Forschung und Weltraum) die Schlussfolgerungen „Von der Zwischenbewertung von Horizont 2020 zum 9. Rahmenprogramm“ an. Diese Halbzeitbewertung soll den Auftakt für eine Debatte über das 9. Rahmenprogramm für Forschung, Entwicklung und Innovation (FP9) bilden. Darin werden sich die drei Säulen, die sich der Exzellenz, der Innovation und den nachhaltigen Entwicklungszielen widmen, auch wiederfinden.

Am 11. Januar 2018 legte die KOM eine Mitteilung zur Zwischenbewertung von Horizont 2020 vor. Darin sind die wesentlichen Ergebnisse des Berichts der hochrangigen Sachverständigengruppe zusammengefasst, zu denen die KOM kurz Stellung nimmt. Eine der Kernaussagen ist, dass die EU die Investitionen in Forschung und Innovation erhöhen sollte, um die Wirkung der Forschung zu maximieren.

<https://www.consilium.europa.eu/media/31888/st15320en17.pdf>

<http://www.kowi.de/Portaldata/2/Resources/fp/2018-COM-H2020-Interim-Eval-de.pdf>

[https://ec.europa.eu/info/news/maximising-impact-eu-research-and-innovation-2018-jan-11\\_en](https://ec.europa.eu/info/news/maximising-impact-eu-research-and-innovation-2018-jan-11_en)



## 7.2. Eurostat: Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2016

Am 1. Dezember 2017 gab das Statistische Amt der EU (Eurostat) erste Schätzungen der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) im Jahr 2016 bekannt. Insgesamt gaben die Mitgliedstaaten über 300 Mrd. EUR für FuE aus. Der prozentuale Anteil am Bruttoinlandsprodukt – FuE-Intensität – lag bei 2,03% (2006 – 1,76%). Die Erhöhung der FuE-Intensität auf 3% bis zum Jahr 2020 ist eines der fünf Leitziele der Strategie 2020. Mit 65% war der Unternehmenssektor der wichtigste Bereich, in dem FuE-Ausgaben getätigt wurden, gefolgt vom Hochschulsektor (23%), Staatssektor (11%) und vom Sektor „private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (1%). In Deutschland lag die FuE-Intensität 2016 bei 2,94% (2006 – 2,46%). Dies entspricht Ausgaben von 92,4 Mrd. EUR (2006 – 58,8 Mrd. EUR).

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8493775/9-01122017-AP-DE.pdf/bf29530b-e495-4ad0-a889-f9e278ef1c85>

## 7.3. ER: Erasmus+ und Europäische Universitäten

Am 14. Dezember 2017 verabschiedete der Europäische Rat (ER) u. a. Schlussfolgerungen zu Bildung und Kultur. Der ER fordert die Mitgliedstaaten, die KOM und den Rat auf, die Intensivierung von Mobilität und Austausch, insb. durch ein erweitertes Programm Erasmus+, zu stärken. Darüber hinaus sollen die strategischen Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU gestärkt werden. Bis 2024 sollen etwa 20 „Europäische Universitäten“, die in einem Netzwerk verbunden sind und einen Studienabschluss in mehreren Mitgliedstaaten ermöglichen, entstehen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/12/14/>

<http://www.consilium.europa.eu/media/32213/14-final-conclusions-rev1-de.pdf> (S. 3)

## 7.4. Kulturhauptstädte Europas 2018

Leeuwarden (Niederlande) und Valletta (Malta) sind seit dem 1. Januar 2018 ein Jahr lang die Kulturhauptstädte Europas. Durch das im Jahr 1985 initiierte Projekt werden „Menschen über die Kultur einander nähergebracht“. Beide Städte haben zahlreiche Projekte zur Förderung des Kulturerbes in ihr Programm aufgenommen. In Valletta werden 140 Projekte und 400 Veranstaltungen, in Leeuwarden mehr als 800 Projekte über das ganze Jahr stattfinden.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180103-kulturhauptstaedte-2018\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180103-kulturhauptstaedte-2018_de)

## **8. Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **8.1. KOM: Transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen**

Die KOM hat am 21. Dezember 2017 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU angenommen. Neben der Ergänzung und Modernisierung der bereits bestehenden Verpflichtung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, ihr Personal schriftlich über seine Arbeitsbedingungen zu informieren, werden Mindeststandards eingeführt. Diese sollen gewährleisten, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Planungssicherheit und Klarheit hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen erhalten. Die KOM geht davon aus, dass im Vergleich zu heute zwei bis drei Mio. zusätzliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit atypischen Verträgen von der vorgeschlagenen Richtlinie erfasst sein werden. Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren wird der Vorschlag von EP und Rat geprüft. Sobald die Richtlinie erlassen wurde, ist sie von den Mitgliedstaaten umzusetzen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5285\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5285_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-5284\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-5284_de.htm)

### **8.2. KOM: Klage wegen Berufsqualifikationen**

Am 7. Dezember 2017 teilte die KOM ihren Beschluss mit, Belgien, Deutschland und Frankreich vor dem EuGH zu verklagen. Hintergrund der Klage ist das Versäumnis der Mitgliedstaaten, die vollständige Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2013/55) mitzuteilen. Die überarbeitete Richtlinie hätte bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Trotz beträchtlicher Fortschritte vor allem in Deutschland und Frankreich haben die Länder die vollständige Umsetzung der Richtlinie bisher nicht gemeldet. Sofern der EuGH die Sichtweise der KOM bestätigt, wäre ein Zwangsgeld fällig. Zypern wird zugleich im Rahmen der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens von der KOM aufgefordert, im Rahmen der Reglementierung einiger Berufe Beschränkungen aufzuheben, die nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-4773\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4773_de.htm)

### **8.3. KOM: Engagement für Menschen mit Behinderung**

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember 2017 gab die Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität Marianne Thyssen eine Erklärung ab. Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen biete diesen Menschen eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich Gehör zu verschaffen. Es zähle zu einer der größten Herausforderungen, dass Menschen mit Behinderungen uneinge-

schränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es bliebe „noch sehr viel zu tun, um die soziale Ausgrenzung dieser Menschen aufzuheben“. Am 4. und 5. Dezember 2017 führte die KOM eine Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen durch, die Teil der EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen ist.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-17-5046\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-5046_de.htm)

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171201menschen-mit-behinderung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171201menschen-mit-behinderung_de)

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=88&eventsId=1264&furtherEvents=yes>

#### **8.4. Ein Jahr Europäisches Solidaritätskorps**

Das Europäische Solidaritätskorps feierte am 7. Dezember 2017 sein einjähriges Bestehen. Es bietet jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren die Möglichkeit, an vielfältigen Solidaritätsprojekten in der gesamten EU mitzuwirken. Das Europäische Solidaritätskorps startete mit dem Ziel, dass 100.000 Menschen bis Ende 2020 daran teilnehmen. Im ersten Jahr haben sich 42.745 junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten angemeldet. Davon haben 2.166 ihren Einsatz in 1.434 Einrichtungen bereits angetreten. Die höchste Nachfrage kommt aus Italien (7.178 Anmeldungen) und Spanien (6.777 Anmeldungen). 185 Teilnehmende aus Deutschland sind zurzeit im Ausland, nach Deutschland kamen bisher 84 junge Menschen. Zurzeit wird im Rat und EP der Vorschlag der KOM, das Europäische Solidaritätskorps durch einen eigenen Haushalt und eigene Rechtsgrundlage zu stärken, erörtert.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5031\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5031_de.htm)

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171207-ein-jahr-europaeisches-solidaritaetskorps-fast-43000-anmeldungen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171207-ein-jahr-europaeisches-solidaritaetskorps-fast-43000-anmeldungen_de)

#### **8.5. KOM: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**

Wie am 20. Dezember 2017 mitgeteilt, unterzeichneten KOM sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner der EU eine Erklärung zur „Europäischen Integrationspartnerschaft“. Sie enthält Grundprinzipien für die Integration von Flüchtlingen mit legalem Aufenthalt in der EU in den Arbeitsmarkt. Im Ergebnis werden ihre Chancen für die Integration in den europäischen Arbeitsmarkt verbessert. Die Wirtschafts- und Sozialpartner verpflichteten sich u. a. zum Austausch von bewährten Verfahren für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und unter ihren Mitgliedern für die Partnerschaft zu werben sowie die Zusammenarbeit mit den Behörden auf allen geeigneten Ebenen zu verstärken. Die KOM wird sich u. a. bemühen, Synergien im EU-Fonds zu fördern, für Synergien mit Initiativen auf europäischer Ebene zu sorgen und die Zusammenarbeit fortzusetzen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5352\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5352_de.htm)

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/legal-migration/integration/docs/20171220\\_european\\_partnership\\_for\\_integration\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/legal-migration/integration/docs/20171220_european_partnership_for_integration_en.pdf)

## **8.6. KOM: Neue Standards zur Frühdiagnose der Alzheimer Krankheit**

Die KOM hat am 11. Dezember 2017 neue wissenschaftliche Standards zur Früherkennung von Alzheimer veröffentlicht. Mit dem neuen zertifizierten Referenzmaterial zu Alzheimer-Biomarkern sollen Diagnosen genauer und die Entwicklung neuer Medikamente erleichtert werden. Die Gemeinsame Forschungsstelle der KOM entwickelte die Standards in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband für klinische Chemie und dem Alzheimer-Verband.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171211-alzheimer-krankheit\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171211-alzheimer-krankheit_de)

## **8.7. KOM: Gesundheitsprogramm – Arbeitsplan für 2018**

Das Gesundheitsprogramm 2014 bis 2020 ist ein Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie zur Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen für die Gesundheit. Die Rechtsgrundlage für das Gesundheitsprogramm wird mit dem EP und Rat für mehrere Jahre vereinbart. Im Wege von Durchführungsrechtsakten legt die KOM jährliche Arbeitsprogramme fest, die insbesondere durchzuführende Maßnahmen und die vorläufige Zuweisung der Finanzmittel enthalten. Am 13. Dezember 2017 hat die KOM ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 veröffentlicht. Das Gesamtbudget beläuft sich auf ca. 62 Mio. EUR. Das Arbeitsprogramm enthält vier Ziele und 23 thematische Prioritäten.

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2018\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2018_de.pdf)

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2018\\_annex\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2018_annex_en.pdf)

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2018\\_summary\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2018_summary_de.pdf)

[https://ec.europa.eu/health/programme/policy\\_en](https://ec.europa.eu/health/programme/policy_en)

## **8.8. KOM: Gesundheitszustand in der EU 2017**

Am 30. November 2017 veröffentlichte die KOM aktuelle Ergebnisse zur zweijährigen Initiative „Gesundheitszustand in der EU“. Diese liefert politischen Entscheidungsträgern, Interessengruppen und Fachkräften im Gesundheitsbereich vergleichbare Daten zum Gesundheitswesen und den Gesundheitssystemen in den Mitgliedstaaten. Die Initiative wird in Zusammenarbeit der KOM mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Europäischen Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik umgesetzt. Die länderspezifischen Gesundheitsprofile bilden den Gesundheitszustand

einer Bevölkerung sowie die wichtigsten Risikofaktoren zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Des Weiteren liefern sie eine Bewertung der Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Tragfähigkeit jedes einzelnen Gesundheitssystems.

[https://ec.europa.eu/health/state/summary\\_de](https://ec.europa.eu/health/state/summary_de)

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/chp\\_de\\_german.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/chp_de_german.pdf)

## **8.9. Europäischer Tag der Seltenen Erkrankungen 2018**

Der Europäische Tag der Seltenen Erkrankungen 2018 findet am 28. Februar 2018 unter dem Motto „Forschung“ statt. Geschätzt leben 30 Mio. Menschen in Europa und weltweit 300 Mio. Menschen mit einer von über 6.000 seltenen Erkrankungen. Da es für die überwiegende Mehrheit der Erkrankungen, trotz großer Fortschritte in der Forschung zu seltenen Erkrankungen, keine Heilung und kaum Behandlungen gibt, soll die Patientenbeteiligung an der Forschung auf eine höhere Stufe gebracht werden. Aus diesem Grund ruft EURORDIS (Rare Diseases Europe) betroffene Menschen auf, sich über verschiedene Wege am Europäischen Tag der Seltenen Erkrankungen zu beteiligen. EURORDIS ist eine gemeinnützige Allianz von über 700 Patientenorganisationen für seltene Erkrankungen aus mehr als 60 Ländern.

<https://www.eurordis.org/de/news/nur-noch-100-tage-beteiligen-sie-sich-am-tag-der-seltenen-erkrankungen-2018>

## **8.10. Entwicklungen im Bereich der Organspende und -transplantation**

Am 18. Dezember 2017 wurde ein Bericht zu den Entwicklungen im Bereich der Organspende und -transplantation veröffentlicht. Aus diesem geht hervor, dass der EU-Aktionsplan dazu beigetragen hat, die Organtransplantationen zwischen 2008 und 2015 um 17% zu steigern. Gegenstand des Aktionsplans ist unter anderem die finanzielle Förderung Nationaler Behörden zum Ausbau der Qualität der Kette von der Spende bis zur Transplantation, Einrichtung eines Netzwerkes zum Austausch der notwendigen Informationen und schließlich die Bereitstellung angemessenen qualifizierten medizinischen Personals, welches die Spenderauswahl und -bewertung durchführen kann. Diese Maßnahmen haben in den meisten Mitgliedstaaten zu einer Steigerung der Transplantationen geführt und somit circa 32.000 Menschen das Leben gerettet. Lediglich in Deutschland, Griechenland und Zypern sind im benannten Zeitraum bis 2015 die Transplantationszahlen rückläufig.

[http://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-](http://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issu-)

[e.cfm?newsletter\\_service\\_id=327&newsletter\\_issue\\_id=6520&page=1&fullDate=Mon%2018%20Dec%202017&lang=default](http://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issu-e.cfm?newsletter_service_id=327&newsletter_issue_id=6520&page=1&fullDate=Mon%2018%20Dec%202017&lang=default)

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood\\_tissues\\_organs/docs/2017\\_euactionplan\\_2009-2015\\_impact\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood_tissues_organs/docs/2017_euactionplan_2009-2015_impact_en.pdf)

## **9. Infrastruktur und Landesplanung**

### **9.1. Rat: Digitalisierung des Verkehrs**

Am 5. Dezember 2017 hat der Verkehrsrat Schlussfolgerungen zur Digitalisierung des Verkehrs angenommen. Die KOM wird u. a. aufgefordert, im ersten Quartal 2019 eine umfassende und multimodale Digitalisierungsstrategie für den Verkehrssektor zu entwickeln und hierfür mit den Mitgliedstaaten und den Interessensträgern zusammenzuarbeiten. Der Strategie soll ein Fahrplan, bestehend aus einer informatorischen Maßnahmenliste und einem Zeitplan, beigefügt sein. Zudem wurde die Bedeutung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit und der Datenschutz-Grundverordnung unterstrichen. Die Bedeutung des breiten gesellschaftlichen Dialogs mündet in der Ermutigung aller beteiligten Parteien, einen kontinuierlichen Dialog über die Digitalisierung des Verkehrs zu führen.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15431-2017-INIT/de/pdf>

### **9.2. Rat: Orientierungsaussprache zu Straßennutzungsgebühren**

Der Verkehrsrat führte am 5. Dezember 2017 eine Orientierungsaussprache zu den Richtlinienvorschlägen der KOM über Straßennutzungsgebühren als Teil des ersten Mobilitätspakets durch. Die Anwendung des Verursacher- und des Nutzerprinzips zur Förderung einer sauberen Mobilität werden durch die Mitgliedstaaten unterstützt. Zur Umsetzung in der Praxis äußerten sie unterschiedliche Auffassungen. Verschiedene Ansichten bestehen auch bei der vorgeschlagenen Ausweitung des Geltungsbereichs der Eurovignetten-Richtlinie auf alle Fahrzeuge sowie beim entfernungsabhängigen Gebührensystem. Dieses würde die zeitbasierten Systeme ersetzen. Dazu sprachen sich die Mitgliedstaaten für Flexibilität bei der Wahl des Systems aus. Durch die überarbeitete Richtlinie über den europäischen elektronischen Mautdienst wird der Einsatz elektronischer Mautsysteme EU-weit erleichtert. Die Äußerungen des Rates werden in die weiteren Beratungen über die Vorschläge einfließen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2017/12/04-05/>

<http://www.consilium.europa.eu/media/32135/st15303en17.pdf>

## 10. Verschiedenes

### 10.1. KOM, EP, Rat: Neues Register delegierter Rechtsakte

Seit dem 12. Dezember 2017 erleichtert ein neues Online-Register, EU-Beschlüsse in Form von delegierten Rechtsakten zu finden und nachzuverfolgen. KOM, EP und Rat hatten sich im Rahmen der im März 2016 vereinbarten „Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung“ zum Ziel gesetzt, bis spätestens Ende 2017 ein gemeinsames Register einzurichten. Delegierte Rechtsakte sind eine Form des Sekundärrechts, dienen der Ergänzung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften und finden sich am häufigsten in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und öffentliche Gesundheit sowie Binnenmarkt und Handel. Mit dem neuen Register werden die Entwicklung delegierter Rechtsakte von der Planung durch die KOM bis zu ihrer endgültigen Veröffentlichung im Amtsblatt der EU aufgezeigt und Entscheidungsprozesse der EU transparenter. Das Register bietet auch ein Abonnement an.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5221\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5221_de.htm)

<https://webgate.ec.europa.eu/regdel/#/home>

### 10.2. Eurobarometer-Umfrage

Laut einer am 19. Dezember 2017 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage schätzt die Mehrheit der Menschen in der EU die Wirtschaftslage als gut ein. Die Unterstützung für den Euro ist im Euroraum so hoch wie seit 2004 nicht mehr, und der Anteil derjenigen, die die Zukunft der EU optimistisch sehen, übersteigt den Anteil der pessimistischen Menschen. Zudem betrachtet die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer die EU als Hort der Stabilität in einer unruhigen Welt. Dies sind einige der wichtigsten Ergebnisse der jüngsten Standard-Eurobarometer-Umfrage, die gemeinsam mit der Eurobarometer-Spezial-Umfrage „Die Zukunft Europas“ veröffentlicht wurde.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5312\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5312_de.htm)

### 10.3. KOM: „Europe Direct“-Informationszentren

Die KOM hat am 21. Dezember 2017 bekannt gegeben, dass sie das Netz der „Europe Direct“-Informationszentren in Deutschland erneuert. 41 Zentren in allen Teilen Deutschlands wurden kurz vor Jahresende von der KOM in offener Ausschreibung ausgewählt, darunter zwei in Brandenburg: Brandenburg/Havel und Frankfurt/Oder. Die Informationszentren erhalten Zuschüsse von der KOM und sollen ab dem 1. Januar 2018 drei Jahre lang tätig sein. Das Netz bietet den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten, praktische Informationen zu erhalten, Ratschläge zu ihren Rechten in der EU einzuholen und aktuelle europapolitische

Themen zu diskutieren. Die meisten dieser Zentren werden von regionalen oder kommunalen Gebietskörperschaften sowie Verbänden unterhalten.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20171221-informationszentren\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171221-informationszentren_de)

#### **10.4. EU-Agrarpolitik wird weiter vereinfacht**

Am 1. Januar 2018 ist eine Reihe von Änderungen in Kraft getreten, durch die die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) weiter vereinfacht und modernisiert wird. Die sog. Omnibus-Verordnung vereinfacht und ergänzt bestehende EU-Vorschriften für eine Vielzahl landwirtschaftlicher Themen – vom Risikomanagement bis hin zur Unterstützung für Junglandwirte – und ist das neueste Kapitel in einer ganzen Reihe von Modernisierungs- und Vereinfachungsmaßnahmen der KOM. Nachdem der Rat der Landwirtschaftsminister und das EP den Teil der sog. Omnibus-Verordnung verabschiedet haben, der die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung betrifft, sind am 1. Januar 2018 wesentliche Verbesserungen der EU-Agrarvorschriften in Kraft getreten. Die Omnibus-Verordnung ändert die Haushaltsordnung für die Ausführung des Haushaltsplans der EU sowie 15 sektorspezifische Rechtsakte, u. a. im Bereich Landwirtschaft.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5242\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5242_de.htm)

#### **10.5. EP, Rat, KOM: Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2018-2019**

Am 13. Januar 2018 wurde die neue gemeinsame Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2018-2019 veröffentlicht. Sie enthält sieben prioritäre Bereiche: besserer Schutz der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, Reform und Entwicklung der Migrationspolitik im Geiste der Verantwortung und der Solidarität, neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, Einbeziehung der sozialen Dimension der Europäischen Union, Erfüllung der Verpflichtung, einen vernetzten digitalen Binnenmarkt umzusetzen, Verwirklichung des Ziels einer ehrgeizigen Energieunion und einer zukunftsgerichteten Klimaschutzpolitik und Weiterentwicklung der demokratischen Legitimität auf EU-Ebene. Ferner wurde ein Arbeitsdokument dazu veröffentlicht, in welchem die 31 Initiativen für „eine geeintere, stärkere und demokratischere Union“ aufgelistet sind. Die 31 Initiativen sind neue Gesetzgebungsvorschläge der KOM, denen im EP und im Rat Vorrang eingeräumt werden soll, um sie noch vor den Wahlen zum EP 2019 verabschieden zu können oder bis dahin substantielle Fortschritte zu erzielen.

[https://ec.europa.eu/commission/publications/joint-declaration-eus-legislative-priorities-2018\\_en](https://ec.europa.eu/commission/publications/joint-declaration-eus-legislative-priorities-2018_en)



## **10.6. KOM: Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit**

Am 18. Januar 2018 hat Kommissionspräsident Juncker sechs Mitglieder der neu gebildeten „Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ ernannt. Sie arbeitet unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten der KOM Timmermanns. Mitglieder sind u. a. der Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt, Michael Schneider, sowie der Präsident des Europäischen Ausschusses für Regionen (AdR), Karl-Heinz Lambertz. Ziel der Taskforce ist es zu klären, welche Befugnisse auf nationaler oder lokaler Ebene besser ausgeübt werden können als auf europäischer Ebene. Ferner soll sie Wege aufzeigen, wie regionale oder kommunale und Gebietskörperschaften besser in die Politikgestaltung der EU einbezogen werden können. Die Taskforce wird dem Kommissionspräsidenten bis zum 15. Juli 2018 einen Bericht vorlegen. Die Bildung der Taskforce ist eine Folge der politischen Leitlinien im Rahmen des Weißbuchprozesses.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180118-praesident-juncker-ernennt-mitglieder-der-taskforce-subsidiaritaet-und-verhaeltnismaessigkeit\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180118-praesident-juncker-ernennt-mitglieder-der-taskforce-subsidiaritaet-und-verhaeltnismaessigkeit_de)

### III. Aktuelles aus der Landesvertretung

#### 1. Schülerinnen und Schüler des OSZ Oranienburg zu Besuch

Am 7. Dezember 2017 besuchten Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Oranienburg im Rahmen einer Bildungsreise die Landesvertretung. Sie erhielten einen Einblick in den Aufbau und die Aufgaben der Landesvertretung sowie Informationen zu aktuellen europapolitischen Themen.

#### 2. CDU-Fraktion des Brandenburger Landtages in Brüssel

Unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden Ingo Senftleben reisten der erweiterte Fraktionsvorstand sowie die fachpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion in Begleitung der Präsidenten der IHK Ostbrandenburg und Potsdam am 25. und 26. Januar 2018 nach Brüssel. Die Delegationsteilnehmer führten intensive Gespräche mit Mitgliedern des EP sowie hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der KOM in den Räumen der Landesvertretung zur inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der kommenden Förderperiode. Hierunter befanden sich neben EU-Botschafter Dr. Reinhard Silberberg



insb. der Vize-Präsident des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland, der Brandenburger EVP-Abgeordnete Dr. Christian Ehler, der Europaabgeordnete Werner Langen, Mitglieder der Kabinette des EU-Haushaltskommissars Oettinger und der Verkehrskommissarin Bulc sowie drei stellvertretende Generaldirektoren aus den Generaldirektionen Landwirtschaft, Forschung und Innovation sowie Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU. Weitere Brüsseler Gesprächspartner stellten die Bereiche Regionalpolitik, Energiewirtschaft mit dem Schwerpunkt Lausitz, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den Stand der Brexit Verhandlungen dar.

Dabei saß Herr Wichmann von der CDU (<http://www.herrwichmann.de/>) in der ersten Reihe.



*Ein Stück Heimat in Brüssel.*

*(Zitat von Henryk Wichmann zu diesem Foto auf Facebook)*

## IV. Öffentliche Konsultationen

Nachfolgend sind die durch die KOM im Dezember 2017 und Januar 2018 eingeleiteten öffentlichen Konsultationsverfahren aufgeführt. Die Themenangaben sind mit weiteren Informationen zu der jeweiligen Konsultation verlinkt.

Alle laufenden Verfahren finden Sie unter: [https://ec.europa.eu/info/consultations\\_de](https://ec.europa.eu/info/consultations_de)

- [Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Definition von KMU](#)  
Schwerpunkte: Unternehmen und Industrie  
Konsultationszeitraum: 6. Februar 2018 – 6. Mai 2018
- [Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten im EU-Recht – von der Evaluierung zur neuen Strategie für 2019-2025](#)  
Schwerpunkte: Lebensmittelsicherheit, Öffentliche Gesundheit  
Konsultationszeitraum: 23. Januar 2018 – 20. März 2018
- [Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen](#)  
Schwerpunkte: Umwelt, Handel  
Konsultationszeitraum: 30. Januar 2018 – 27. April 2018
- [Öffentliche Konsultation zur Warendefinition der EU-Holzverordnung](#)  
Schwerpunkte: Umwelt  
Konsultationszeitraum: 29. Januar 2018 – 24. April 2018
- [Öffentliche Konsultation zur Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette](#)  
Schwerpunkte: Lebensmittelsicherheit, Öffentliche Gesundheit  
Konsultationszeitraum: 23. Januar 2018 – 20. März 2018

- [Öffentliche Konsultation zur Bewertung und eventuellen Überarbeitung der Richtlinie 2000/14/EG über umweltbelastende Geräuschemissionen](#)  
Schwerpunkte: Lebensmittelsicherheit, Öffentliche Gesundheit  
Konsultationszeitraum: 23. Januar 2018 – 20. März 2018
- [Offene Konsultation zu den EU-Vorschriften über Produkte für den Hoch- und Tiefbau](#)  
Schwerpunkte: Binnenmarkt, Unternehmen und Industrie  
Konsultationszeitraum: 22. Januar 2018 – 16. April 2018
- [Ergebnisse der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007–2013 – Ihre Stimme](#)  
Konsultationszeitraum: 22. Januar 2018 – 20. April 2018
- [Öffentliche Konsultation zur Errichtung des Innovationsfonds](#)  
Schwerpunkte: Klimaschutz  
Konsultationszeitraum: 15. Januar 2018 – 10. April 2018
- [Öffentliche Konsultation zur Initiative der EU für Bestäuber](#)  
Schwerpunkte: Umwelt  
Konsultationszeitraum: 11. Januar 2018 – 5. April 2018
- [Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der strategischen Infrastrukturen](#)  
Schwerpunkte: Verkehrsinfrastruktur, Energie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Umwelt, Klimaschutz  
Konsultationszeitraum: 10. Januar 2018 – 8. März 2018
- [EU-Fonds im Bereich Migration](#)  
Schwerpunkte: Migration und Asyl, Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Soziale Sicherheit, Regional policy, Europäische Nachbarschaftspolitik, Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Soziale Inklusion, Anpassung an den Klimawandel  
Konsultationszeitraum: 10. Januar 2018 – 8. März 2018
- [Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Investitionen, Forschung und Innovation, KMU und Binnenmarkt](#)  
Schwerpunkte: Bank- und Finanzwesen, Unternehmen und Industrie, Wettbewerb, Verbraucherschutz, Zoll, Digitale Wirtschaft, Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Digitale Ge-

sellschaft, Energie, Umwelt, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Lebensmittelsicherheit, Betrugsbekämpfung, Institutionelle Angelegenheiten, Justiz und Grundrechte, Migration und Asyl, Forschung und Innovation, Regional policy, Binnenmarkt, Steuern, Verkehr, Öffentliche Gesundheit

Konsultationszeitraum: 10. Januar 2018 – 8. März 2018

- [EU-Fonds im Bereich der Sicherheit](#)

Schwerpunkte: Grenzen und Sicherheit, Betrugsbekämpfung, Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Unternehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Energie, Forschung und Innovation, Verkehr

Konsultationszeitraum: 10. Januar 2018 – 8. März 2018

- [Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Werte und Mobilität](#)

Schwerpunkte: Verbraucherschutz, Kultur und Medien, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Soziales, EU-Erweiterung, Europäische Nachbarschaftspolitik, Humanitäre Hilfe, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Justiz und Grundrechte, Migration und Asyl, Regional policy, Forschung und Innovation, Wirtschaftliche Aspekte des Sports

Konsultationszeitraum: 10. Januar 2018 – 8. März 2018

- [Öffentliche Konsultation zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten](#)

Schwerpunkte: Öffentliche Gesundheit

Konsultationszeitraum: 21. Dezember 2017 – 15. März 2018

- [Öffentliche Konsultation zur Schaffung eines verhältnismäßigen regulatorischen Umfelds für Börsengänge von KMU](#)

Schwerpunkte: Bank- und Finanzwesen

Konsultationszeitraum: 18. Dezember 2017 – 26. Februar 2018

- [Reduzierung von Abfällen im Meer: Maßnahmen in Bezug auf Einweg-Kunststoffe und Fanggeräte](#)

Schwerpunkte: Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Klimaschutz

Konsultationszeitraum: 15. Dezember 2017 – 12. Februar 2018

- [Mehr Sicherheit im Schienenpersonenverkehr](#)  
Schwerpunkte: Verkehr  
Konsultationszeitraum: 8. Dezember 2017 – 16. Februar 2018
- [Public consultation on modernisation of judicial cooperation in civil and commercial matters in the EU \(Revision of Regulation \(EC\) 1393/2007 on service of documents and Regulation \(EC\) 1206/2001 on taking of evidence\)](#)  
Schwerpunkte: Justiz und Grundrechte  
Konsultationszeitraum: 8. Dezember 2017 – 2. März 2018
- [Bewertung der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#)  
Schwerpunkte: Klimaschutz, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Außen- und Sicherheitspolitik, Beschäftigung und Soziales, Energie, Umwelt, Bank- und Finanzwesen, Unternehmen und Industrie, Migration und Asyl, Grenzen und Sicherheit, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Verkehr, Europäische Nachbarschaftspolitik, Regional policy, Forschung und Innovation, Handel  
Konsultationszeitraum: 7. Dezember 2017 – 1. März 2018
- [Überarbeitung der Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe](#)  
Schwerpunkte: Grenzen und Sicherheit  
Konsultationszeitraum: 6. Dezember 2017 – 14. Februar 2018
- [Öffentliche Konsultation zur Zweckmäßigkeit der aufsichtlichen Meldung](#)  
Schwerpunkte: Bank- und Finanzwesen  
Konsultationszeitraum: 1. Dezember 2017 – 28. Februar 2018

## IV. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung

Die Vertretung des Landes Brandenburg ist eine eigene Dienststelle und zugleich ein Referat der Abteilung IV (Europa) des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

**Dr. Marcus Wenig** – Leiter Tel.: 0032 2 737 74 50  
(Grundsatzfragen, Beziehungen zu den EU-Institutionen, Partnerregionen)

**Jörg Kubicki** – stellvertretender Leiter Tel.: 0032 2 737 74 31  
(Justiz, Verbraucherschutz)

**Birgit Urban** Tel.: 0032 2 737 74 63  
(Wirtschaft, Energie; Regionalpolitik)

**Marion Maurer** Tel.: 0032 2 737 74 62  
(Finanzen; Arbeit und Soziales)

**Jens Hammerschmidt** Tel.: 0032 2 737 74 56  
(Inneres, Kommunales)

**Christina Schlawe** Tel.: 0032 2 737 74 64  
(Infrastruktur, Landesplanung; Wissenschaft, Forschung, Kultur)

**Claudia A. Lehmann** Tel.: 0032 2 737 74 58  
(Verwaltung, Haushalt, Veranstaltungen, Praktika)

**Birgit Folkmanis** Tel.: 0032 2 737 74 51  
(Büroassistentin)

**Peggy Navarro** Tel.: 0032 2 737 74 52  
(Büroassistentin)

**Fritz Lehmann** Tel.: 0032 2 737 74 61  
(Hausmeister, Fahrer)

### Adresse:

Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU  
Rue Joseph II / Jozef II straat 108  
B- 1000 Brüssel

Telefon: 0032 2 737 74 51

Fax: 0032 2 737 74 69

E-Mail: [poststelle@eulv.brandenburg.de](mailto:poststelle@eulv.brandenburg.de)

Web: [www.eulv.brandenburg.de](http://www.eulv.brandenburg.de)